Stand: 16.01.2008

# **SPORTORDNUNG FÜR VEREINSINTERNE TRAININGSWETTKÄMPFE**

1. Teilnehmerkreis

Der Teilnehmerkreis ist auf Clubmitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, und persönlich geladene Gäste beschränkt. Die Altersbeschränkung gilt nicht, wenn das Ein­verständnis eines Erziehungsberechtigten vorliegt.

2. Wettkampfarten

Die Trainingswettkämpfe umfassen insbesondere folgende Wettkampfarten:

2.1 Einzelwettkämpfe in Form von:

2.1.1 Einerstraßenrennen

2.1.2 Rundstreckenrennen mit Punktewertung (Kriterien)

2.1.3 Einzelzeitfahren

2.1.4 Berg(zeit)fahren

2.2 Mannschaftswettkämpfe in Form von

2.2.1 Mannschaftsrennen

2.2.2 Mannschaftszeitfahren

2.3 Jahrespunktewertung

3. Wettkampfaufsicht

3.1 Die Wettkampfaufsicht umfasst alle zur sportordnungsgemäßen Durchführung der Wettkämpfe erforderlichen Maßnahmen.

3.2 Wettkampfaufsichtführender (WAF) ist der Rennsportwart des Vereins. Er kann sich auch vertreten lassen sowie Hilfskräfte hinzuziehen.

3.3 Der WAF entscheidet in allen die Trainingswettkämpfe betreffenden Fragen. Bei Ab­stimmungen entscheidet seine Stimme erforderlichenfalls. Er protokolliert die Wett­kampfergebnisse.

4. Leistungsklassen (LK)

4.1 Einteilung:  
Es gibt 4 Leistungsklassen I bis IV. Über die erstmalige Einordnung von Wettkampf­teilnehmern entscheidet der WAF mit der Ausnahme, dass aktive Fahrer, die den BDR-Amateurklassen A oder B angehören, nur in der LK IV starten dürfen. Über die weitere Einordnung entscheiden u.a. die nachfolgenden Auf- und Abstiegsbestimmungen gemäß Ziff. 4.2 und 4.3.

4.2 Aufstiegsbestimmung:

Der Aufstieg eines Teilnehmers in die nächsthöhere LK erfolgt nach 2 Siegen oder 3 Platzierungen im ersten Drittel der Klassifizierten, soweit diese Siege oder Platzierungen innerhalb eines Kalenderjahres erzielt wurden.

4.3 Abstiegsbestimmung:

Der Abstieg eines Teilnehmers in die nächstniedrigere LK erfolgt, wenn sich der Betreffende dreimal im letzten Drittel der Klassifizierten platziert hat, ohne dazwischen einen Aufstiegsplatz erreicht zu haben.

4.4 Jeder Teilnehmer kann freiwillig in einer höheren LK starten, ohne dadurch seine reguläre Klassenzugehörigkeit zu verlieren. In der höheren Klasse errungene Erfolge, die normalerweise für den regulären Aufstieg zählen würden, sind dabei zu berücksichtigen. Abstiegsrelevante Erfolge werden hingegen nicht berücksichtigt.

4.5 Umstufung in Sonderfällen:

Der WAF kann in bestimmten Fällen Teilnehmer - ggf. auf Antrag - umstufen. Als solche Fälle gelten:

4.6 Grobe Fehleinschätzung der Leistungsfähigkeit von Neulingen. Als Neuling gilt in bezug auf die Leistungseinteilung bei unseren Trainingswettkämpfen jedes in den Verein neu aufgenommene Mitglied so lange, bis beim WAF hinreichend Klarheit über Leistungs­stärke und Leistungswillen des Betreffenden besteht.

4.6.2 Wiederbeginn eines Teilnehmers nach mindestens einmonatiger krankheits- oder verletzungsbedingter Wettkampf- und Trainingspause.

4.6.3 Die in einem Wettbewerb vertretene höchste LK ist nur von einem einzigen Teilnehmer besetzt. In diesem Fall kann der Betreffende in der nächstniedrigeren Klasse starten.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1 Einzelwettkämpfe:

Mindestteilnehmerzahl: 3

5.1.1 Einerstraßenrennen:

Massenstart. Zeitvorgaben, soweit Fahrer unterschiedlicher Klassenzugehörigkeit innerhalb desselben Wettkampfes starten.   
Zeitvorgabe-Richtlinien:

LK III vor IV pro volle 5 km Distanz = Vorgabe (10 sec)  
LK II vor III pro volle 5 km Distanz = Vorgabe (20 sec)   
LK l vor II pro volle 5 km Distanz = Vorgabe (40 sec)

5.1.2 Rundstreckenrennen mit Punktewertung:

Massenstart, keine Zeitvorgaben.

Bei gemeinsamem Start von Fahrern mit unterschiedlicher Klassenzugehörigkeit können Punktvorgaben gewährt werden, die vom WAF spätestens am Start festgelegt und bekannt gegeben werden.

5.1.3 Einzelzeitfahren:  
Einzelstart in Abständen von mind. l Minute. Windschattenfahren ist verboten und vom WAF mindestens mit einer Zeitstrafe zu ahnden. Nach LK getrennte Wertung, soweit Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Über wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmer­zahl notwendige Zusammenlegungen einzelner LK entscheidet der WAF fallweise.

5.1.4 Bergzeitfahren:  
Wie Ziff. 5.1.3, jedoch ist Windschattenfahren erlaubt.

5.1.5 Bergfahren:  
Massenstart. Nach Leistungsklassen getrennte Wertung, soweit Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Zeitvorgaben sind zulässig, wenn Fahrer unterschiedlicher LK wegen Nicht­erreichens der Mindestteilnehmerzahl gemeinsam gewertet werden müssen.

5.2 Mannschaftswettkämpfe:  
Mannschaftsmindestanzahl: 3. Wird diese nicht erreicht, kann der WAF fallweise anstelle des ausgeschriebenen Wettbewerbs einen Einzelwettbewerb ansetzen, wenn die Voraussetzung von Ziff. 5.1 dieser Sportordnung erfüllt ist. Die Mannschaftsbildung erfolgt unmittelbar vor dem Start durch Auslosung so, dass in jeder Mannschaft sowohl schwächere als auch stärkere Fahrer vertreten sind. Gewertet werden grundsätzlich nur Mannschaften, die alle Mannschaftspartner ins Ziel gebracht haben. Bei Mannschaften mit Ausfällen können für die Jahrespunktewertung jedoch auch Mitglieder unvollständig ankommender Mannschaften nach den kompletten Mannschaften gewertet werden, wenn sie die vorgeschriebene Strecke durchfahren haben. Gäste sind bei Mannschaftswettbewerben nur dann zugelassen, wenn sie unter sich Mannschaften bilden.

5.2.1 Mannschaftsrennen:  
Gestartet wird regelmäßig in Gruppen, wobei in jeder Gruppe ein Mannschaftspartner startet. Der WAF kann im Einzelfall jedoch auch eine andere Einteilung treffen, wenn sie dem Ausgleich größerer Unterschiede in der Leistungsstärke der einzelnen Mann­schaften dient. Mindestabstand zwischen den Gruppen: 0,5 Min. pro 10 km Distanz. Gewertet wird der letzte am Ziel ankommende Fahrer jeder Mannschaft.

5.2.2 Mannschaftszeitfahren:  
Mannschaftsweiser Einzelstart in Abständen von mind. l Minute. Gewertet wird die Zeit des letzten Fahrers jeder Mannschaft. Windschattenfahren zwischen Fahrern verschiedener Mannschaften ist nicht erlaubt und vom WAF mindestens mit einer Zeitstrafe zu ahnden.

5.3 Jahrespunktewertung  
Die Trainingswettkämpfe werden jährlich in einer Jahrespunktewertung erfasst. Dabei werden für jeden Teilnehmer maximal die 10 besten in der Saison erzielten Einzelergeb­nisse punktemäßig erfasst. Pro Wettkampf werden für alle am Ziel ankommenden Clubmitglieder (Gäste rechnen nicht mit) ab Sieger 10, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 1, 1... Punkte vergeben. 1 Punkt erhalten auch diejenigen Teilnehmer, die das Ziel wegen eines techni­schen Defekts nicht erreichen konnten bzw. das Rennen aufgeben mussten. Bei Absage am Start eines im Clubprogramm vorgesehene Trainingsrennens werden jedem am Treffpunkt erschienenen Starter, ähnlich wie die Regelung in der Jahrestourenwertung, 2 Punkte gutgeschrieben.

Bei Punktegleichheit ist derjenige besser zu platzieren, der die höhere Absolutpunktezahl erreicht hat. Ist auch die Absolutpunktezahl gleich, so gilt derjenige als besser platziert, der die größere Teilnahmezahl aufzuweisen hat. Das Ergebnis der Jahrespunktewertung ist nach Geschlechtern zu teilen.

5.4 Bei allen clubinternen Wettkämpfen dürfen ausschließlich Rennräder benutzt werden, die den diesbezüglichen Vorschriften des Bundes Deutsches Radfahrer entsprechen.

6. Clubmeisterschaften:

6.1 Wettbewerbe zur Clubmeisterschaft werden durchgeführt im Einerstraßenfahren, Einzel­zeitfahren und Bergfahren.

6.2 Bei Clubmeisterschafts-Wettbewerben entfallen die Vorschriften nach Ziff. 4. Statt dessen gilt jeweils für Damen und Herren folgende Altersklasseneinteilung:  
A) Jugendliche (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)

B) Erwachsene

6.3 Durchführungsbestimmungen:  
Keine Mindestteilnehmerzahl. Ist in einer Klasse jedoch nur ein einziger Teilnehmer am Start, muss dieser die ausgeschriebene Distanz in einer vom WAF festzulegenden Sollzeit bewältigen.

6.3.1 Die Clubmeisterschaft im Einerstraßenfahren ist für Damen und Herren getrennt auf einem mehrmals zu durchfahrenden Rundkurs von etwa 10 bis 20 km Länge mit gemeinsamem Start, jedoch getrennter Wertung durchzuführen, wobei der Gesamtsieger(in) den Titel Clubmeister(in) erhält. Für Jugendliche sind gesonderte Wettbewerbe durchzuführen, wobei die von ihnen zu fahrenden Distanzen etwa die Hälfte der von den Erwachsenen zu bewältigenden Distanzen betragen soll. Mindestdistanzen der Erwachsenen: Herren 70 km Damen 40 km.

6.3.2 Die Clubmeisterschaft im Einzelzeitfahren wird einheitlich für alle Klassen der Damen und Herren über eine Distanz von etwa 20 bis 30 km durchgeführt. Den Titel Clubmeis­ter(in) erhält der/die absolut Zeitschnellste. Im Übrigen gilt Ziff. 5.1.3.

6.3.3 Die Clubmeisterschaft im Bergfahren wird für alle Klassen auf derselben Strecke aus­getragen. Mindestdistanz 2 km, Mindesthöhenunterschied 200 m. Einzelstart entspr. Ziff. 5.1.4, Massenstart aller Klassen ist zulässig, wenn die Streckenlänge mind. 4 km oder der Höhenunterschied mind. ca. 400 m beträgt. Maximalhöhenunterschied für Jugendli­che 300 m. Den Titel Clubmeister(in) erhält der/die absolut Zeitschnellste bzw. der/die Gesamtsieger(in).

6.4 Bei Clubmeisterschafts-Wettbewerben sind Gäste nicht zugelassen.

6.5 Die Ergebnisse der Clubmeisterschafts-Wettbewerbe zählen zur Jahrespunktewertung gem. Ziff. 5.3.

7. Startgeld  
  
Für Clubmitglieder sind alle vereinsinternen Wettkämpfe startgeldfrei. Für Gäste ist die erstmalige Teilnahme kostenfrei; danach zahlen sie je Veranstaltung einen Organisationsbeitrag von 5,- DM. Abweichende Regelungen hiervon sind jedoch zulässig, wobei über jeden Einzelfall der Vorstand mit einfacher Mehrzeit der jeweils gerade verfügbaren Vorstandsmitglieder entscheidet.

8. Auszeichnungen

8.1 Bei allen Trainings- und Clubmeisterschafts-Wettbewerben können an den Sieger und die Platzierten Ehrenpreise vergeben werden. Entscheidend hierfür ist die Kassenlage des Vereins. Bei der Preisverteilung der Jahrespunktewertung werden nur Teilnehme­rinnen) berücksichtigt, die bei mindestens 40 % der Gesamtanzahl der zur Durchführung gelangten Wettkämpfe gewertet worden sind.

8.2 Bei den Clubmeisterschaften und beim Jahrespunktwettbewerb erhalten der bzw. die Erstplazierten außerdem Erinnerungsmedaillen, Urkunden oder Schleifen.

9. Absage von Wettkämpfen

9.1 Trainingswettkämpfe sind abzusagen, wenn die jeweils erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist.

9.2 Trainingswettkämpfe können ferner aufgrund besonderer Umstände, insbes. ungünstiger Wetterbedingungen abgesagt werden.

Die Absage von Clubwettkämpfen infolge von ungünstigen Wetterbedingungen kann jedoch nur durch Abstimmung am Startort herbeigeführt werden.

10. Haftung

* 1. Die Teilnahme an den Trainingswettkämpfen und den Clubmeisterschafts-Wett-bewerben erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr jedes Einzelnen. Jeder Teilnehmer haftet für den von ihm verursachten Schaden.
  2. Gegen den Verein können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Diese Sportordnung ist auf Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 24.4.1974 in Kraft getreten und zuletzt am 16.01.2008 geändert worden.

11.2 Änderungsanträge sind an eine außerordentliche Mitgliederversammlung oder an die Jahreshauptversammlung zu richten und erfordern zu ihrer Annahme eine relative 2/3-Mehrheit der Anwesenden.

11.3 Die Teilnahme an den Trainingswettkämpfen und den Clubmeisterschafts-Wett-bewerben ist mit der uneingeschränkten Anerkennung dieser Sportordnung in ihrer jeweils neuesten Fassung verbunden.